

An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
----------------------------	--------------------------------------	---

Bauantrag

nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO

Errichtung

Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO

Änderung

Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. SächsBO

Nutzungsänderung

Stadtverwaltung Hainichen

1. Bauherr

Name, Vorname / Firma		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Vertreter des Bauherrn: Name, Vorname / Firma		Telefon (mit Vorwahl)	
gesetzlicher Vertreter			
Bevollmächtigter			
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:			
Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse:		<input type="text"/>	
Vorbescheid	erteilt	beantragt	Aktenzeichen
		Datum	

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil	
Straße, Hausnummer	
Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer	
Das Grundstück ist belastet mit einer/einem:	
Baulast (§ 83 SächsBO)	Dienstbarkeit nach § 116 Abs. 1 Sachenrechtsbereinigungsgesetz
beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde	Mitbenutzungsrecht nach Artikel 233 § 5 Abs. 1 Einführungsgesetz zum BGB, soweit dieses noch als Recht an dem belasteten Grundstück gilt
Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB)	Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427)

4. Beteiligte Nachbarn (§ 70 SächsBO)

Bitte jeweils angeben: Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer, Name, Vorname, Straße, Haus-Nummer, PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor
	ja nein
	Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor
	ja nein
b)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor
	ja nein
	Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor
	ja nein
c)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor
	ja nein
	Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor
	ja nein

5. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 Abs. 2 SächsBO:			
nein	ja, nach:	Nr. 1	Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4
Listennummer:		der Architektenkammer Sachsen der Ingenieurkammer Sachsen	

Stadtverwaltung Hainichen

6. Anlagen gemäß DVOSächsBO

Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8)	
Auszug aus dem Liegenschaftskataster	
Bauzeichnungen	
Baubeschreibung (Anlage 9)	
Standsicherheitsnachweis	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
Erklärung des Tragwerksplaners (Anlage 10)	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
Brandschutznachweis	
Wärmeschutznachweis	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
Schallschutznachweis	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
Erschütterungsschutznachweis	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
statistischer Erhebungsbogen	
sonstige Anlagen:	

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund von § 68 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.	
Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften einem Verlag zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden.	ja nein

8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.	ja nein
--	------------

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers	Datum, Unterschrift des Bauherrn/Vertreters des Bauherrn
--	--